

Anna Solingen
Lysbeth Richrath
25-1.

Kreis *Solingen*

Bürgermeisterei *Reichrath*

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *neun und fünfzig* für die Bürgermeisterei *Reichrath* bestimmt ist, und *fünfzig*

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgerichts* zu *Lüpfendorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Lüpfendorf* am *8. November 1850*

A. C.

Machereis

Wolff

Bürgermeisterei Reithrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

d. n.

Ider

Horn

und

d. n. Anna

Clara

Servatius.

Im Jahr tausend achthundert nin und fünfzig, am vierten Januar
Mittwuchs um zwei Uhr, erschienen vor mir Ider Joseph
Prozellen ————— Bürgermeister von Reithrath —————
als Beamter des Personenstandes, der Peter Horn, sechzehn und zweizig —————
————— Jahre alt, geboren zu Immigrath
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Manufaktur —————
wohnhaft zu Hücklenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger
Sohn des zu Berghausen verlebten Kriegsführers Heinrich Horn
und der verstorbenen Anna Catharina Odendahl, Lebten —————
wohnhaft zu Hücklenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf, sechzehn und zweizig
Lebten ausgesprochen, mit ihm ganz unwiderlich Einwilligung.

und die Anna Clara Servatius, nin und zwanzig —————
————— Jahre alt, geboren zu Hücklenbroich Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Manufaktur —————, wohnhaft zu Hücklenbroich
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Hücklenbroich
verlebten Manufaktur Nicholas Servatius ————— und der
verstorbenen Anna Catharina Hasselbach, Lebten wohnhaft
zu Hücklenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf, nin und zwanzig und
zweizig Lebten ausgesprochen Wider ihm ganz unwiderlich Einwilligung.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Reithrath ————— Statt gehabt haben, nämlich die erste am
vierten ————— und die
andere am vierten Abends des vierten Monats im Jahre
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. Die Einvertrauensurkunde, nin und zwanzig —————
Abends des vierten Monats im Jahre zwei und zwei zig
Lebten ausgesprochen Wider ihm ganz unwiderlich Einwilligung
Lebten ausgesprochen Wider ihm ganz unwiderlich Einwilligung
Lebten ausgesprochen Wider ihm ganz unwiderlich Einwilligung
B. Die aus dem vierten Monats im Jahre zwei und zwei zig Lebten ausgesprochen Wider ihm ganz unwiderlich Einwilligung.

John Green
 Anne Spencer
 Clifton

Bürgermeisterei *Mittrath* Kreis *Solingen* Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig am fünfzigsten Januar
Neumittweg und fünf Uhr, erschienen vor mir Albert Braß
Subsignatur Leigensdamm Bürgermeister von Nienbrath
als Beamter des Personenstandes, der Joseph Thiergarten, Witten von Lüthke
Katharina Thiergarten fünf und fünfzig Jahre alt, geboren zu Hersten
Regierungs-Departement Lippstadt, Standes Mannweib
wohnhaft zu Hersten Regierungs-Departement Lippstadt großjähriger
Sohn des verstorbenen Mannweib Peter Thiergarten, bei Subsignatur Leigensdamm
und der verstorbenen Anna Katharina Thiergarten, bei Subsignatur
wohnhaft zu Widdauen Regierungs-Departement Lippstadt

und Die Anna Christina Caasel, Wittivn von Heinrich Pfleger
 war mit fünfzig Jahre alt, geboren zu Neusath — Regierungs-Departement
 Süßthal, Standes pfu — , wohnhaft zu Neusath
 Regierungs-Departement Süßthal, großjährige Tochter des verstorbenen
 Meisters Johann Caasel — und der
 verstorbenen Catharina Schumacher, beide bei Lubzitz wohnhaft
 zu Neusath Regierungs-Departement Süßthal, —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Neirath und Renrath* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zweiten* und die andere am *zweiten November des Jahres 1841* — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

[illegible]

Seirath

Don Adolph
Joseph
Thegarden

und

Anna
Christina
Caasch.

Friedrich
Wilhelm
Bennert
 und
Carolina
Hoag

Am Dienstag den 12ten zu Holscheid unter dem Siegel des
Monsi.

N. Die auf dem folgenden Blatt beifolgende
1. Urkunde ist ein Heirath der Bräutigam, Alt Hermann einfundert
mit sieben das Jahr achtzig und fünfzig, mit 2. Urkunde
ist ein Heirath der Braut, Alt Hermann einfundert das Jahr
achtzig und fünfzig beide des Bürgermeisters Raths
wegen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Friedrich Wilhelm Bener, mit
Carolina Haag

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Haag
einundfünfzig Jahre alt, Standes Rechtsanwalt
zu Landwehr wohnhaft, welcher ein Heirath des neuen Ehegatten, des Gustav
Busch, fünf und einundfünfzig Jahre alt, Standes
Rechtsanwalt zu Frederiksheden wohnhaft, welcher
ein Heirath des neuen Ehegatten, des Peter Schnellich, fünf und
einundfünfzig Jahre alt, Standes Rechtsanwalt
zu Langerfeld wohnhaft, welcher ein Heirath des neuen Ehegatten und
des Peter Stüttgen ein und fünfzig Jahre alt,
Standes Rechtsanwalt zu Immerath wohnhaft, welcher ein
Heirath des neuen Ehegatten zu sein erklären.

Nach geschehener Vorlesung haben mit mir unterschrieben, die neuen
Heirath, der einwilligende Vater der Braut mit dem
Jüngling Haag mit Busch, die Mutter des Bräutigams
mit dem Jüngling Schnellich und Stüttgen unterschrieben
unterschiedlich zu sein.

Friedrich Wilhelm Bener

Karolina Haag
Joh. B. Haag
W. Haag
Joh. B. Busch

N. 4.

Bürgermeisterei Niederath Kreis Seling Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert ein und fünfzig, am fünfundfünfzigsten Februar
Morgens um neuf Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph
Kessel, Bürgermeister von Niederath
als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Hölzer, fünf und einundfünfzig
Jahre alt, geboren zu Berghausen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Rechtsanwalt
wohnhaft zu Wolffhagen Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des verstorbenen Rechtsanwalt Jacob Hölzer
und der zu Wolffhagen wohnhaften ganz allein Maria Elise Hellingrath geb. Lohmann,
wohnhaft zu Wolffhagen — Regierungs-Departement Düsseldorf, letzten für
bei persönlich erschienen, und in gegenseitigen Einwilligung
stehen.

und die Gertrud Rierbach, ein und einundfünfzig
Jahre alt, geboren zu Kornburg — Regierungs-Departement
Düsseldorf — Standes Rechtsanwalt — wohnhaft zu Baumberg
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verstorbenen Geschied
Rierbach — und der
verstorbenen ganz allein Ursula Klover, letzten bei Lohmann wohnhaft
zu Baumberg — Regierungs-Departement Düsseldorf, letzten für
bei persönlich erschienen und in gegenseitigen Einwilligung
stehen.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Niederath — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten Donnerstag des monat — und die
andere am ersten Donnerstag des monat
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- A. Die Heirath: Rechtsanwalt
B. Die Heirath: Rechtsanwalt
1. Urkunde ist ein Heirath der Bräutigam, Alt Hermann einfundert
mit sieben das Jahr achtzig und fünfzig, mit 2. Urkunde
ist ein Heirath der Braut, Alt Hermann einfundert das Jahr
achtzig und fünfzig beide des Bürgermeisters Raths
wegen.

Wilhelm Lötzer
Günther Firsberg
Gottfried Liersbach
Johann Löber
Wilhelm Klömmiger
Friedrich Busch
Gernard Pörmacher

No. 5

Bürgermeisterei *Richrath* Kreis *Sölingen* Regierungs-Departement *Düsseldorf.* *Seirath*

Im Jahr tausend achthundert *nin und fünfzig, am ein und zwanzig, den Februar*
Honnitzberg und zuseh ———— Ihr, erschienen vor mir *Just Joseph*
Rosellen ———— Bürgermeister von *Reichrath* ————
als Beamter des Personenstandes, der *Johann Adolph Claas, einundzig* ————
————— Jahre alt, geboren zu *Hallenberg in Lühlingen* und
Regierungs-Departement *Süßfeldau* ————, Standes *Widow* ————
wohnhaft zu *Hochlenbroich* Regierungs-Departement *Süßfeldau*, *großjähriger*
Sohn des zu *Lühlingen* wohnenden *Nikolaus Wilhelm Claas* ————
und der *Anna Gertrud Weber, ledig, bei ledig*
wohnhaft zu *Hochberg in Lühlingen* Regierungs-Departement *Süßfeldau* *finanziell*
verschieden und in yagunwirdige Einigkeit *reversiert* ————

und die *Usula Adams* zwei und zwanzig
Jahre alt, geboren zu *Kuchlenbruch* Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes *frei*, wohnhaft zu *Kuchlenbruch*
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, großjährige Tochter des
und der
verstorbenen Catharina Adams wohnhaft
zu *Kuchlenbruch* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *finde ich gar sehr*
unpassend und in gütigerartiger Weise einwilligen.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesellig abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Richtath ———— Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten ———— und die andere am vierten Sonntag dinstags ———— daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

N. des Leigebauers: —
1. Akkord über die Geburt des Bräutigams mit 2. Vor-
künde über den Tod des Müllers daselbst einigmal
und dem Königsruin zu Leutlingen mit
dem ersten dieser Worte.

B. Sie auf dem fünften Buche Kaufmann: nämlich Thakun
über die Geburt der Geburt, Old Nummer auf das Gesetz auf
zusammenfassen und zusammenfassen des Königsmünzamt Rührath

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Schwarz Adolph Claas, und Ursula
Adams

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Servatius, zwei
und zwanzig Jahre alt, Standes Freiwilliger
zu Hücklenbruch wohnhaft, welcher ein Schmied des neuen Ehegattens des Hein
rich Mermelskirchen zwei und zwanzig Jahre alt, Standes
Fergalshaus zu Hücklenbruch wohnhaft, welcher
ein Schmied des neuen Ehegattens, des Wilhelm Zimmermann fünf
und zwanzig Jahre alt, Standes Fergalshaus
zu Hücklenbruch wohnhaft, welcher ein Schmied des neuen Ehegattens und
des Peter Müller sieben und zwanzig Jahre alt,
Standes Fergalshaus zu Hücklenbruch wohnhaft, welcher ein
Schmied des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sich die unterzeichneten, die in diesem Ge-
setze und die jungen Servatius, Mermelskirchen und Müller
des neuen Ehegattens die Mütter von Geburt und von
jungen Zimmermann unterzeichneten, nicht zu sein
die Lösung von zwei unterschriebenen Aufträgen wird
zusammengefasst.

Ad. Adolph Claas

Ursula Adams

Peter Servatius

Wilhelm Zimmermann

Peter Müller

Müller

N. 6.

Bürgermeisterei Rührath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig am Freitag und zwanzigsten
Februar Vormittags neun Uhr, erschienen vor mir Heinrich Joseph
Proellen Bürgermeister von Rührath

als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Hücklenbruch zwei und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Rührath

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Holzschneiderei
wohnhaft zu Rührath Regierungs-Departement Düsseldorf großjährig
Sohn des von Hücklenbruch Peter Hücklenbruch
und der zu Rührath wohnhaften gewerblieben gestorben Hücklenbruch geborenen Heinrich
wohnhaft zu Rührath Regierungs-Departement Düsseldorf geborenen Heinrich
zusammengefasst und in ganzemwichtigen Freiwillig unterschieden

und die Anna Christina Soth zwei und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Rührath Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Heim wohnhaft zu Rührath
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des von Hücklenbruch Heinrich
und der zu Rührath wohnhaften gewerblieben Maria Catharina Hücklenbruch geborenen Heinrich
zu Rührath Regierungs-Departement Düsseldorf, geborenen Heinrich
zusammengefasst und in ganzemwichtigen Freiwillig unterschieden

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Rührath Statt gehabt haben, nämlich die erste am
Freitag und die
andere am Freitag Samstag Freitag Freitag
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

A. Ein Eintrag Eintrag Eintrag

B. Ein Eintrag Eintrag Eintrag

1. Eintrag über die Geburt der Geburt, Old Nummer auf das Gesetz auf
zusammenfassen und zusammenfassen des Königsmünzamt Rührath
2. Eintrag über die Geburt der Geburt, Old Nummer auf das Gesetz auf
zusammenfassen und zusammenfassen des Königsmünzamt Rührath
3. Eintrag über die Geburt der Geburt, Old Nummer auf das Gesetz auf
zusammenfassen und zusammenfassen des Königsmünzamt Rührath

B.

1. Melkünde über die Geburt der Haut, Melkünde vier und
aufzig, das Gefäß, aufzafufundert sieben und zwanzig, 2. Melkünde
über das Haut das Blut, das Blut, Melkünde einfundert neun
das Gefäß, aufzafufundert neun und vierzig und 3. Melkünde über
das Haut das Gefäß das Blut, Melkünde einfundert sieben
das Gefäß, aufzafufundert und fünfzig, fernerlich das Kugeln.
der Pflanzung ungenügend.

hierdurch mit einander geseglich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Schmidberg
sechs und fünfzig Jahre alt, Standes Miner
 zu Stucklenbreite wohnhaft, welcher ein Ofen des neuen Ehegatten, des Hein-
rich Madenpohl zwei und zwanzig Jahre alt, Standes
Kaufmann zu Berghausen wohnhaft, welcher
 ein Lohnknecht des neuen Ehegatten, des Wilhelm Fritsch ein und
fünfzig Jahre alt, Standes Miner
 zu Berghausen wohnhaft, welcher ein Lohnknecht des neuen Ehegatten und
 des Peter Baum acht und zwanzig Jahre alt,
 Standes Ofenbau, zu Berghausen wohnhaft, welcher ein
Lohnknecht des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *sehen wir nicht aufzubauen?*

Sie waren Spätschüler und sind eine Jugend, die Mutter das
Freundschaft und der Freund sehr dankbar für die
zu sein. Ein Löffel eines Phantoms wird gemacht.

Minand Tisius
Maria Sibilla Loxmann
Mihlgen Tisius
Heinrich Wiedingh
Wid. Richard
Peter Baum

Handwritten signature: K. A. L.

No 8.

Bürgermeisterei *Truchroth* Kreis *Solingen* Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig, am dritten März, Kaufmanns
am Juni ———— Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph
Prossell, ———— Bürgermeister von Riettrath ————
als Beamter des Personenstandes, der Johann Robert Kreis köther, fünf und
zwanzig ———— Jahre alt, geboren zu Riettrath ————
Regierungs-Departement Löffelbof, Standes Müllers mit Leinwand ————
wohnhaft zu Riettrath ———— Regierungs-Departement Löffelbof ———— groß-jähriger
Sohn des Schenkwirthen Jacob Michael Kreis köther ————
und der unverlebten Gertud Deus hirt ————
wohnhaft zu Riettrath ———— Regierungs-Departement Löffelbof, fürwahr ganzjährig
verheiratet und in gütlicher Einigkeit einwilligend ————

und die Eva Frey, nunm. mit zwanzig
Jahre alt, geboren zu Mersheim — Regierungs-Departement
Cöln —, Standes unf. —, wohnhaft zu Rülkrath
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des zu Rülkrath
wohnhaften Ackerswirths Heinrich Frey — und der
verstorbenen unverheiratheten Maria Catharina Jägers, bei Lebzeiten wohnhaft
zu Herrig — Regierungs-Departement Cöln, letzterer gemäßigten
müthen ist zu bezeugen. Köln in vorgenannter Quittung
gand.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Riehnath* _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am *ersten* _____ und die andere am *zweiten Pankdage des vorigen Monats* _____ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. Ein Eingeburfsbrief: 1 Merkmal über die Geburt des Herrn, welche
stellt von dem Königlichem Landgraven zu Köln in dem Jahr
sechzigsten Januar dieses Jahres 2. Merkmal über den Tod der
Mutter inoffenbar, welche stellt von dem Königlichem Landgraven
zu Bonn in dem Jahr des Todes der Mutter mit 3 $\frac{1}{2}$
Mtl über die Einwilligung der Mutter inoffenbar, welche

Sept. 1 Sanford

[illegible]

M
 Heirath
 d. 17
 Johann
 Heirath
 und
 d. 17
 Jacob
 Heirath

A. Ein Kündungsvertrag:

1. Kündigt man dem Gut des Kalanders des Krönleins und ein Gut des Gutmanns, wird man von dem Krönleinsmännchen zu Leidenen des Krönleinsmännchen.
2. Kündigt man ein Gut des Krönleins, wird man von dem Krönleinsmännchen zu Leidenen des Krönleinsmännchen.
3. Kündigt man das Gut des Krönleins, wird man von dem Krönleinsmännchen zu Leidenen des Krönleinsmännchen.

[illegible]

A. Ein Eingekerkertes: nämlich Bekennend, ohne ein Gehör zu haben
zu empfangen, verurtheilt von dem Herrgott, weil er nicht
zu Obedienzen und nicht zu diesem Mannes —
B. Ein, auch zum Einsperrung, Umkehr, Konfession: —
1. Bekennend, ohne ein Gehör zu empfangen, und Minderes
nicht mehr, nur zu wenig, das Gehör zu empfangen
und nur wenig, mit 2. Bekennend, ohne ein Gehör zu empfangen

Karl Wilhelm Grün
Wilhelmine Lang.
2. Heft
frei Wilhelm Grün
Wilhelm Flecke
Erichard Gebert
i. d. Lang

Im Jahr tausend achthundert *nur fünfzig*, und *nur zwanzig*, den
Sten, *Vormittags* um *neun* Uhr, erschienen vor mir *Jacob Joseph*
Rosellen, ————— Bürgermeister von *Niedrath* —————

als Beamter des Personenstandes, der *Linnich Ritharz*, zwei und zwanzig
Jahre alt, geboren zu *Rithrath*

Regierungs-Departement *Stuttgort*, Standes *Unbau*
 wohnhaft zu *Reuthebach* Regierungs-Departement *Stuttgort*, groß-jähriger

Sohn des unsterblichen Otkar von Peter Michail
und der zu Rietherbach unsterblichen garwublen Agnes Roden, Lyfwar bei Lefjiden
wohnhaft zu Rietherbach Regierungs-Departement Nißlward, Leflawa fin.
bei grefenlif unsterblich, und in grefenlif Leflawa fin.

und die *Anna Margaretha Witz*, zwanzig
Jahre alt, geboren zu *Mährath* Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes offen, wohnhaft zu Nietherbach
 Regierungs-Departement Düsseldorf, minors-jährige Tochter des verstorbenen
Fernandesen Wilhelm Witz und der
verstorbenen Anna Adella Stamm, geborene bei Labrunen wohnhaft
 zu Nietherbach Regierungs-Departement Düsseldorf, Lebte für
einige Zeit in der Stadt von Labrunen in der Stadt von Labrunen
in der Stadt von Labrunen

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Niederrath* ———— Statt gehabt haben, nämlich die erste am *ersten* ———— und die andere am *zweiten Kumburgs dinstags Monats* ———— daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

4. Ein Leinwandstück: Rhein.
B. Ein auf dem feinsten Ueberdruck: -
1. Ueberdruck über die Geburt des Christkindes, das Kinders
mit einem der feinsten feinsten Kinders
geringer. 2. Ueberdruck über den Tod des Kindes im
Kinders feinst, das Kinders feinst Kinders
geringer. 3. Ueberdruck über die Geburt des Kindes, das Kinders

Heirath

b no 7
 Heinrich
 Ritscher

und
D^{ne} Anna
Margarethe
Wirth;

Am und einundzwanzig, das Jahr nach Christus, ist zu Frankfurt am Main und einundzwanzig
und 4. Oktober, ist zu Frankfurt am Main und einundzwanzig, das Jahr nach Christus, ist zu Frankfurt am Main
und einundzwanzig, das Jahr nach Christus, ist zu Frankfurt am Main und einundzwanzig, das Jahr nach Christus, ist zu Frankfurt am Main

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Heinrich Richarz und Anna
Margaretha Wertz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Theodor Wertz
ein und fünfzig Jahre alt, Standes Regulierung,
zu Riethebach wohnhaft, welcher ein Offizier des neuen Ehegatten, des Heinrich
Heup, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes
Wahr zu Riethebach wohnhaft, welcher
ein Lehrmeister des neuen Ehegatten, des Theodor Dübbers ein und
zwanzig Jahre alt, Standes Wahr
zu Riethebach wohnhaft, welcher ein Lehrmeister des neuen Ehegatten und
des Joseph Brühl ein und zwanzig Jahre alt,
Standes Wahr zu Riethebach wohnhaft, welcher ein
Lehrmeister des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben mit mir unterschrieben: die neuen Ehegatten
Heinrich Heup, Theodor Dübbers und Joseph Brühl die
neue Braut und das Bräutigams Paar die neuen Zeugen
Wertz unterschrieben schriftlich zu sein.

Heinrich Heup
Anna Margaretha Wertz
Jakob Güngör

Theodor Dübbers
Joseph Brühl

Heinrich

Nr. 16

Bürgermeisterei Riethebach Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Seirath

Im Jahr tausend achthundert ein und fünfzig, zwei und zwanzig, das
Jahr, erschienen vor mir Jacob Joseph
Hosellen — Bürgermeister von Riethebach
als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Herten, fünf und einundzwanzig
Jahre alt, geboren zu Quettingen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Regulierung
wohnhaft zu Winkel in Widschid Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger
Sohn des vorbenannten Regulierung Frederich Herten
und der vorbenannten Anna Stella Walsberg, beide bei Labzin
wohnhaft zu Quettingen Regierungs-Departement Düsseldorf

dn

Wilhelm
Herten

und

dn

Gertrud
Graenck

und die Gertrud Graenck, einundzwanzig
Jahre alt, geboren zu Hommerskirchen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Regulierung, wohnhaft zu Winkel in Widschid
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des vorbenannten
Regulierung Peter Graenck — und der
vorbenannten Catharina Offen, beide bei Labzin wohnhaft
zu Hommerskirchen Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Widschid im Riethebach Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten Sonntag des Monats Mai dieses Jahres — und die
andere am zweiten Sonntag dieses Monats mit diesem —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Ein Eintrag: 1. Urkunde über die Geburt des Bräutigams:
2. Urkunde über den Tod der Eltern des Bräutigams. 3. Urkunde über den
Tod der Großmutter mütterlicherseits, welche steht unter dem
unseren Namen zu Schlesbusch unter dem Namen Mari dieses Jahres. 4.
Offenbarungskritik: 1. Urkunde über den Tod der Großmutter väterlicherseits
unter dem Namen von und Prinz dieses Jahres. 2. Urkunde über die
Ehe des vorbenannten dieses Monats mit diesem.

Don
Friderica
Herbert.

A. Ein Königsrath: 1. Dekret über die Geburt des Kränleins
und 2. Dekret über den Tod des Rethers in Bezug auf die Anweisung
von dem Königsrathesamt zu Lons am mit dem Königsrath
Julij 1818. 3. Dekret über den Tod des Rethers
des Kränleins, Anweisung von dem Königsrathesamt
zu Lons am mit dem Königsrath Julij 1818.

A. Ein Aufgabebuchlein enthält 1. Merkmal über die Geburt des
Erntedankes, das fast der Mensch mit Freude und Dankbarkeit
auf sich zu sehen und dem Königlichen Landmannschaftsbureau
zu Düsseldorf von jedem Jahr ein Exemplar, 2. Einleitung über
die Geschichte der Aufklärung zu Düsseldorf und ein
von dem Königlichen Bureau der Stadt zu Düsseldorf
ausgegebenes Buch.

Amalia
Tropfer

Seirath
von Hermann
Lengerich
und
von Maria
Catharina
Heuschgen

4. Ein Königsbrief an: 1. Generaldirektorin des Königl. am
2. Oberdirektorin des National-Institut, eingezogen von dem
Königlichen Hofrath, zu Hildesheim am 1. September des vorigen
Monats 3. Direktorin über den Hof der Müller-Institut,
so wie Generaldirektorin mährischer und niederösterreichischer
eingezogen von dem Königlichen Hofrath zu Hildesheim am

B. in auf dem Fischen, Erste Laufstunde, nämlich, Unter der Hand, die
Fische, der Lärche, der Nimmere, insonderheit, der Fische, der
Fische, auf, insonderheit, jeder nur zwanzig.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Hierdurch mit einander gefeslich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Matthias Joseph Widen*,
Feld, *im* *und* *knapp* *sechzig* Jahre alt, Standes *Nismist* _____,
zu *Langensfeld* wohnhaft, welcher ein *Nismagur* des neuen Ehegattin, des *Peter*
Laum, *acht* *und* *zwanzig* _____ Jahre alt, Standes
Juncker _____ zu *Langensfeld* wohnhaft, welcher
ein *Kuckantur* der neuen Ehegattin, des *Gründwaj Busch*, *im*
und *zwanzig* _____ Jahre alt, Standes *Kunzschwaur*
zu *Berghausen* wohnhaft, welcher ein *Kuckantur* der neuen Ehegattin und
des *Michael Hauschen*, *im* *und* *zwanzig* _____ Jahre alt,
Standes *Holzschneider* _____, zu *Langensfeld* wohnhaft, welcher ein
Kuckantur der neuen Ehegattin zu sein erklären.

Nach geschehener Vorlesung *geben wir uns nachzuforschen: Ein neues
Erfahrung, und ein neue Zeugung, ein Leben im Wandel der
Welt, fesseln uns nachher zu sein.* —

Peter Joseph Caladen.
 Elisabeth Loef
 Peter Laum
 Ludwig Busch
 Wiegand Hauffmann
 H. Jos. Widenfeld

No. 22.

Bürgermeisterei *Küstbuth*

Kreis Solingen,

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Seirath

Im Jahr tausend achthundert *mit fünfzig, am zwanzigsten September*
Mittwoch, um vier Uhr, erschienen vor mir *Jacob Joseph*
Rosen *Bürgermeister von Rutenath*
 als Beamter des Personenstandes, der *Wilhelm Gassen, mit zwanzig*
Jahre alt, geboren zu Hunklenbroich
 Regierungs-Departement *Russland*, Standes *Tagelohn*
 wohnhaft zu *Hunklenbroich* Regierungs-Departement *Russland* *groß jähriger*
 Sohn des *Tagelohns Johann Gassen,*
 und der *Maria Catharina Neukausen, beide,*
 wohnhaft zu *Hunklenbroich, Regierungs-Departement Russland, Irdisch*
zufrieden amtsamt mit in gegenseitiger Eintracht einwilligend

und die *Sibilla Auguste Schmidt*, nur nur zwanzig —
Jahre alt, geboren zu *Hildorf* — Regierungs-Departement
Wuppertal, Standes *Wirtin*, wohnhaft zu *Wuppertal*
Regierungs-Departement *Wuppertal*, groß jährige Tochter des *Karl August*
Karl August *Matthias Schmidt* — und der
Katharina Gertrud Gladbach, hiesig hiesig wohnhaft
zu *Hildorf* Regierungs-Departement *Wuppertal*,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Nischwitz* _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am *sonntlichen Pannlage im vorigen* _____ und die andere am *ersten Pannlage dieses Monats* _____ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

A. Ein Leigenswaisentum, nämlich 1. Unkenntnis über die Gefahr der Krankheit und Unkenntnis über das Absterben der Eltern nur durch Beobachtung der Eltern mittelbarer Weise, angeschlossen zu Monheim von dem Fürstbischöflichen Raths am 2. März 1784. 2. Unkenntnis über die Gefahr der Krankheit mittelbarer Weise, angeschlossen zu Monheim von dem Fürstbischöflichen Raths am 2. März 1784.

B. in auf ihre fähigkeit, auch kaufmann, nämlich unterwies ihn
gabriel das kränzig am 18. november 1781 auf, und vierzig schaffern
aufzuspinnen nun nur zwanzig.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Nach geschehener Vorlesung Galien mit zwei mitzugesprochen: die
 eine Fugallin, die andere Fugallin und die Fugallin
 Schaid und Pladen: die eine Fugallin, die andere
 aus Kräutigenen, und die Fugallin, Mäler und Schind
 und Pladen, Fugallin und Fugallin zu sein. —

W. Gaynor
Yerebunessine
Dedogek Selaar

Racine

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Einvernehmen
 wohnhaft zu Rindswaff Regierungs-Departement Düsseldorf groß-jähriger Helena
 Sohn des zu Wiesdorf wohnenden Tagelöhners Jacob Lüss Wüpperfeldt
 und der Ehefrau des verstorbenen Anna Catharina Schneider geb. v. d. Linde
 wohnhaft zu Wiesdorf Regierungs-Departement Düsseldorf, Schulden frei
 gesetzlich anerkannt und in gütlicher Weise einmündig

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde=Hauses von *Heirath,* _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am *unfern* _____ und die andere am *zweiten Sonntag dieses Monats* _____ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. Ein Feigebraustein und zwar: Merkmal über ein Fährte des Knecht.
Ligant und ein Teil des Knechts, auffallend, ausgedrückt von einem
Körpernimmernamen zu Opladen am zweiten ersten Monats. —

B. Ein auch ein Feigant Merkmal Anweisung: nämlich Merkmal über ein
Fährte, der Knecht, der Nimmernamen ganz in der Fährte aufzufassen.
Der Name und zwanzig. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Jacob Lufs und Heuna Wüppertels,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Theodor Hasbender, unmündig — Jahre alt, Standes Abschneider, zu Husingen wohnhaft, welcher ein Kekammter des neuen Ehegatten, des Albert Wüppertels, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Kugelschmied zu Husingen wohnhaft, welcher ein Kekammter der neuen Ehegatten, des Heinrich Herberath, unmündig — Jahre alt, Standes Kümmerschmied zu Husingen wohnhaft, welcher ein Kekammter der neuen Ehegatten und des Wilhelm Lous, unmündig — Jahre alt, Standes Aukamler zu Husingen wohnhaft, welcher ein Kekammter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sich die neuen Ehegatten, der Vater der Braut, und die neuen Zeugen, die Mutter der Braut und der Bräutigam, als Kekammter öffentlich zu sein.

Jacob Lufs

Heuna Wüppertels

Theodor Hasbender

Albert Wüppertels

Heinrich Herberath

Wilhelm Lous

Nr. 24.

Bürgermeisterei Rüthraath

Kreis Volzingen

Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

Im Jahr tausend achthundert unmündig am neunten October, Uhr, erschienen vor mir Jacob Lufs — Mosellen, — Bürgermeister von Rüthraath

als Beamter des Personenstandes, der Theodor Reuter, unmündig — Jahre alt, geboren zu Horsfelsen,

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Abschneider wohnhaft zu Horsfelsen Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger

Sohn des Heinrich Heinrich Wilhelm Reuter, und der Maria Catharina Kiel, beide wohnhaft zu Horsfelsen — Regierungs-Departement Düsseldorf, finden persönlich anwesend und in gugensächlicher Heirath einwinkend

und die Christina Heusinger, unmündig — Jahre alt, geboren zu Horsfelsen — Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes frau wohnhaft zu Horsfelsen Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Heinrich Heusinger und der Elisabeth Heusinger, beide wohnhaft zu Horsfelsen — Regierungs-Departement Düsseldorf, finden persönlich anwesend und in gugensächlicher Heirath einwinkend

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Rüthraath — Statt gehabt haben, nämlich die erste am neunten — und die andere am zwölften November des vergangenen Monats —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. die Heirathsurkunde von Heinrich Heusinger und Elisabeth Heusinger am neunten October des vergangenen Monats in Horsfelsen abgeschlossen und in gugensächlicher Heirath einwinkend

B. die Heirathsurkunde von Heinrich Heusinger und Elisabeth Heusinger am zwölften November des vergangenen Monats in Horsfelsen abgeschlossen und in gugensächlicher Heirath einwinkend

1. Urkunde über die Geburt der Bräutigams, am neunten October des vergangenen Monats in Horsfelsen abgeschlossen und in gugensächlicher Heirath einwinkend

2. Urkunde über die Geburt der Braut, am zwölften November des vergangenen Monats in Horsfelsen abgeschlossen und in gugensächlicher Heirath einwinkend

3. Urkunde über die Geburt der Bräutigams, am neunten October des vergangenen Monats in Horsfelsen abgeschlossen und in gugensächlicher Heirath einwinkend

4. Urkunde über die Geburt der Braut, am zwölften November des vergangenen Monats in Horsfelsen abgeschlossen und in gugensächlicher Heirath einwinkend

5. Urkunde über die Geburt der Bräutigams, am neunten October des vergangenen Monats in Horsfelsen abgeschlossen und in gugensächlicher Heirath einwinkend

6. Urkunde über die Geburt der Braut, am zwölften November des vergangenen Monats in Horsfelsen abgeschlossen und in gugensächlicher Heirath einwinkend

7. Urkunde über die Geburt der Bräutigams, am neunten October des vergangenen Monats in Horsfelsen abgeschlossen und in gugensächlicher Heirath einwinkend

8. Urkunde über die Geburt der Braut, am zwölften November des vergangenen Monats in Horsfelsen abgeschlossen und in gugensächlicher Heirath einwinkend

9. Urkunde über die Geburt der Bräutigams, am neunten October des vergangenen Monats in Horsfelsen abgeschlossen und in gugensächlicher Heirath einwinkend

10. Urkunde über die Geburt der Braut, am zwölften November des vergangenen Monats in Horsfelsen abgeschlossen und in gugensächlicher Heirath einwinkend

4. Ein Eingaberauflass: 1. Urkenntnis über die Zahlung des Kränzigens und des Teil der Steuern, angesetzt von dem Kränzigers Landgericht. Invervariabel zu beschreiben am fünfzehnten September dieses Jahres. 2. Urkenntnis über die Teil der Steuern, die Kränzigers Landgericht, angesetzt von dem Kränzigers Landgericht zu beschreiben am achtzehnten September dieses Jahres und 3. Urkenntnis über die Zahlung der Kränzigers Landgericht zu beschreiben, angesetzt von dem Kränzigers Landgericht am fünfzehnten September dieses Jahres.

1857
27

B. in auf dem folgenden Acten Kundschaften:
1. Bekannt ist die Geburt der Braut, der Minnere fünf und achtzig des
Jahres achtzehnhundert und fünfzig und 2. Bekannt ist die Geburt des Bräutigams
des J. 1800, der Minnere vier und fünfzig des Jahres achtzehnhundert und
fünfzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Heinrich Schaefer und Agnes
Peters.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Andreas Peters, fünfzig
Jahre alt, Standes Mann,
zu Niederrath wohnhaft, welcher ein Knecht des neuen Ehegatten, des Jacob
Schmiedes, vier und fünfzig Jahre alt, Standes
Mann zu Niederrath wohnhaft, welcher
ein Freibauer des neuen Ehegatten, des Wilhelm Winterberg, vier und
zwanzig Jahre alt, Standes Lehrmann
zu Niederrath wohnhaft, welcher ein Lehrmann des neuen Ehegatten und
des Johann Schultes, acht und fünfzig Jahre alt,
Standes Offenbar, zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein
Lehrmann des neuen Ehegatten zu sein erklärt.

Nach geschehener Vorlesung sind mir die neue Ehegatten mit mir einverstanden, indem
allen an dem Auftritte des Brautpaares Antheil zu sein anklagen.

Johann Heinrich Schaefer
Peters



Nr. 28.

Bürgermeisterei Niederrath Kreis Siegen Regierungs-Departement Düsseldorf Heirath

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig am vier und zwanzigsten October
Vorwillege im Jahr — Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Roser

Bürgermeister von Niederrath
als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Thomas, acht und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Mettkausen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freibauer
wohnhaft zu Mettmann Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des genußlosen Wilhelm Laurenz Thomas,
und der Franziska Bratender, Witt
wohnhaft zu Mettmann Regierungs-Departement Düsseldorf, Freibauer
amman und in gungsmäßiger Ehe

und die Joseph Jacobine Gruben, vier und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Langenfeld Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes offen, wohnhaft zu Ganspohl
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Lehrmann

Gottfried Johann Gruben und der
Maria Agnes Schmitz, Witt wohnhaft
zu Ganspohl Regierungs-Departement Düsseldorf, Freibauer
amman und in gungsmäßiger Ehe

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Niederrath und Mettmann Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwanzigsten und die

andere am vierten Januar dieses Monats

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. die Heirathsurkunde: nämlich 1. Bekannt ist die Geburt der Braut, der Minnere fünf und achtzig des
Jahres achtzehnhundert und fünfzig und 2. Bekannt ist die Geburt des Bräutigams
des J. 1800, der Minnere vier und fünfzig des Jahres achtzehnhundert und
fünfzig. 3. Einseitig ist die gungsmäßige Ankündigung der gungsmäßigen
Ehe am zwanzigsten dieses Monats.

B. Ich auf dem freisigen Amte Kaufmann: 1. Merkmal ist die Farbe
des Häutigen, der Nimmere unferntlich und nur geringe der

Gene Urkunden sind:

A. Im Königsbrief: 1. Bekannt über die Geburt der Königin und den Tod der Mutter, angesetzt von dem Königsminister am 25. März, 1790. 2. Bekannt über den Tod der Königin, angesetzt von dem Königsminister am 25. März, 1790. 3. Bekannt über den Tod der Königin, angesetzt von dem Königsminister am 25. März, 1790. 4. Bekannt über die Geburt der Königin, angesetzt von dem Königsminister am 25. März, 1790.

1. Ein Anigabracellum: Rinn. —
2. Ein auf dem Tisch stehendes Korbgefäß:
1. Ueber dem Korb ein Gefäß mit Wasser, das Wasser
und Wasser, ein Gefäß auf dem Tisch, das mit Wasser;
2. Ueber dem Korb ein Gefäß mit Wasser, das Wasser
und Wasser, ein Gefäß auf dem Tisch, das mit Wasser;
3. Ueber dem Korb ein Gefäß mit Wasser, das Wasser
und Wasser, ein Gefäß auf dem Tisch, das mit Wasser;

mit 3. Wok mit, über die Geburt der Frau, das Bräutigam zu sein
mit fünfzig im Jahr und fünfzig im Jahr und fünfzig im Jahr

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Peter Daniel Hüscher mit Anna*
Katharina Wirtz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jacob Hoffmann*,
Jacob mit einundzwanzig Jahre alt, Standes *Tagelöhner*,
zu *Niederath* wohnhaft, welcher ein *Onkel* des neuen Ehegatten, des *Jacob*
Müller, *Jacob mit zwanzig* Jahre alt, Standes
Tagelöhner zu *Hindenburg* wohnhaft, welcher
ein *Onkel* des neuen Ehegatten, des *Joseph Stönes*, *zwei*
mit fünfzig Jahre alt, Standes *Tagelöhner*,
zu *Hindenburg* wohnhaft, welcher ein *Onkel* der neuen Ehegatten und
des *Ignatz Clause*, *fünfzig* Jahre alt,
Standes *Tagelöhner*, zu *Hindenburg* wohnhaft, welcher ein
Onkel der neuen Ehegatten, zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *Jacob mit einundzwanzig*, *Jacob mit einundzwanzig*,
Stönes mit einundzwanzig, *Stönes mit einundzwanzig*,
Müller der Bräutigam, erklärten, *für sich* und *ihre Angehörigen*
sein.

Peter Daniel Hüscher

Anna Katharina Wirtz

Jacob Hoffmann

Jacob Müller

Joseph Stönes

Ignatz Clause

Nr.

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Heirathskarte mit Einmündung und mit dreißig der Urkunden.
Langerfeld am 31. December 1851.
Der Bürgermeister

Heirath

N.	Namen und Vornamen der Eheiratheten.	Datum der Urkunden.
----	--------------------------------------	------------------------

(B.)

3 Bennerl Martin. Wwe. d. Carolin. Haag 31. Jan.

26. Busch Wilhelm d. Elisabeth Weumelschneider 18. Oct.

(C.)

5 Claas Johann August und Ursula Kraus 21. Februar

(E.)

9 Eck Johann Peter und Maria Dorothea Erdmann 6. März

(F.)

17. Fründ Johann Hinrichsen und Friederica Herborn 26. Juli

(G.)

22 Gassen Wilhelm und Sibilla Adelgund Schmitt 13. Sept.

14 Grün Carl Wilhelm und Wilhelmina Lenz 24. Mai.

(H.)

1 Horn Peter und Anna Clara Lervatius 4. Januar

4 Holzer Wilhelm und Gertrud Vierbach 15. Febr.

6 Hunklenbroich Jacob und A. Christiana Joch 27. "

31 Hüscher Peter Daniel und A. Catharina Wirtz 6. Decbr.

(K.)

16 Kasten Wilhelm und Gertrud Groenert 25. Juni

8 Kuisköhler Johann Robert und Eva Reij 3. März

19 Kupper Johann und Sib. Christ. Amalia Tripper 25. Aug.

N	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
	L.	
20	Longewitz Hermann und Maria Cath. Häusgen	2. Sept.
	O.	
21	Opladen Peter Joseph und Elisabeth Koch	11. Sept.
	R.	
24	Rauert Peter und Christina Hellingrath	1. Oct.
15	Richter Johann und Anna Marg. Wirth	24. Juni
10	Richter Johann und Adelheid Flusck	19. März
12	Rosellen Edward und Elisabeth Rosen	1. April
	S.	
27	Schaefer Johann Christian und Agnes Peters	22. Oct.
7	Scheuf Christian und Maria Silvia Dormann	1. März
13	Schmidt Johann und Rosina Otligschläger	30. April
30	Schup Anton und Luisa Gierlitz	11. November
11	Schreffs ^{Leinold Schillhorn} Christian und Johanna Heilmann	12. März
23	Süss Jacob und Helena Wupperfeld	16. Sept.
	T.	
2	Thurgarten Adolph Joseph und A. Christ. Caasel	17. Januar
28	Thomas Wilhelm und Sophia Jacobine Gruben	24. Oct.
18	Tumlatz Johann und Elisabeth Tich	18. Aug.

N	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
	W.	
25	Wimmer Christian und Maria Gertraud Künich	6. Oct.
	Z.	
29	Zimmermann Friedr. Wm. und Juliana Schläger	21. Oct.